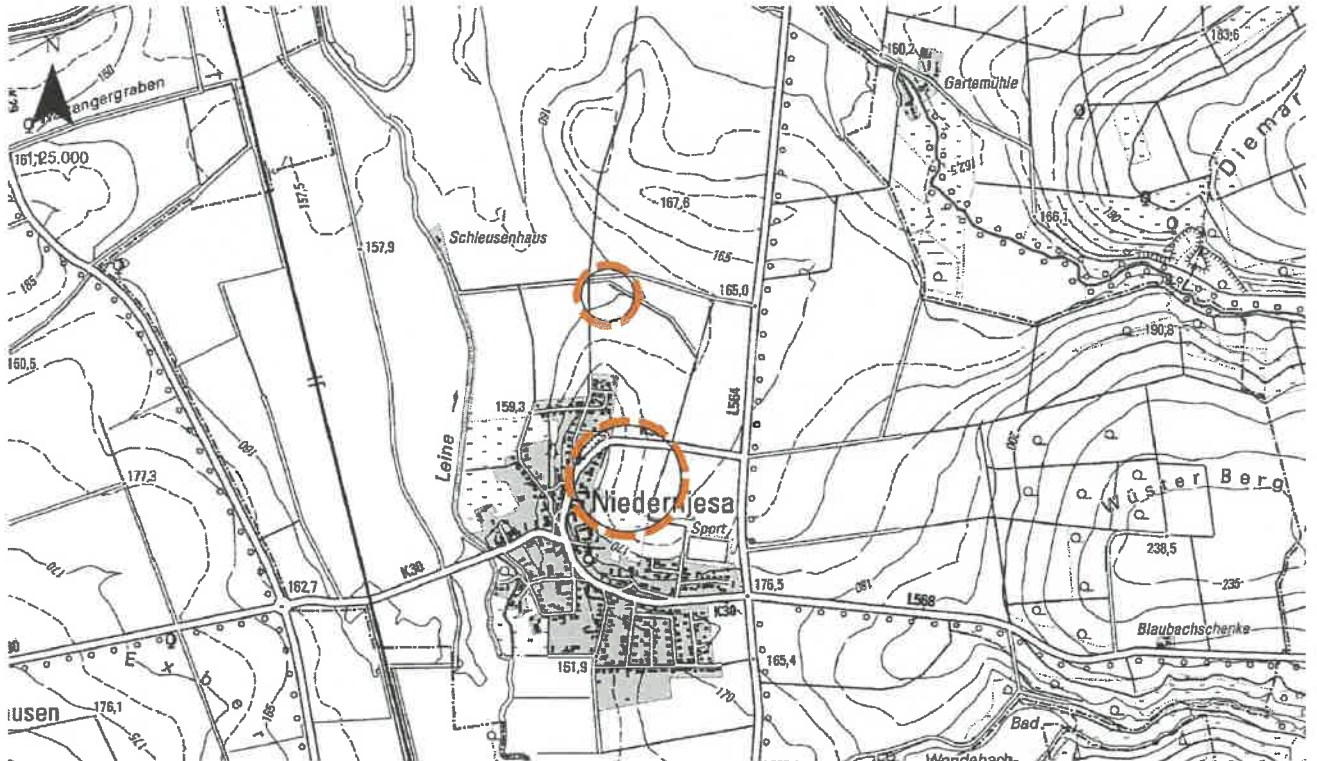


Gemeinde Friedland

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufhebung der Wohnbaufläche „Worth“ und Darstellung einer externen Ausgleichsfläche, Niedernjesa



Umweltbericht

Urschrift

Stand: 27.03.2020

Betreuung:



.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

313 FNP Umweltbericht Urschrift.docx

IMPRESSUM:

Projekt:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes. Aufhebung der Wohnbaufläche „Worth“ und zur Darstellung einer externen Ausgleichsfläche, Niedernjesa

Projektnummer:

19313

Kommune:

Gemeinde Friedland
Bönneker Straße 2
37133 Friedland

Auftragnehmer:



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeitende:

Dipl. Geogr. Thomas Fatscher
Lisa Egger, M.A.



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)	1
2	Einleitung	2
2.1	Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	2
2.2	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	4
2.2.1	Fachgesetze	4
2.2.2	Fachplanungen	4
2.3	Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung	4
2.4	Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung	5
2.4.1	Umweltbelange	5
2.4.2	Umweltbericht	5
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
3.1	Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“	6
3.2	Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche	9
3.3	Klimaschutz und Klimaanpassung	11
3.4	Kumulierung	11
3.5	Null-Variante	11
3.6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	12
4	Zusätzliche Angaben	12
4.1	Schwierigkeiten und Kenntnislücken	12
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Änderungsbereich „Worth“	3
Abbildung 2: Änderungsbereich „Externe Ausgleichsfläche“	4
Abbildung 3: Luftbild des Teilbereichs 1 "Worth" (eigene Darstellung, google.maps.de)	7
Abbildung 4: Luftbild des Teilbereichs 2 „Externe Ausgleichsfläche“ (eigene Darstellung, google.maps.de)	9



1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus zwei räumlich und inhaltlich getrennten Teilbereichen in Friedland, Niedernjesa.

Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“

Am nordöstlichen Ortsrand von Niedernjesa soll eine Wohnbaufläche im Bereich „Worth“ aus der Entwicklung herausgenommen werden, da aufgrund von archäologischen Funden keine bauliche Entwicklung möglich ist. Stattdessen soll sie in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert werden, da sie bereits jetzt landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,8 ha.

Für das erforderliche Bauleitverfahren ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet und in einem Umweltbericht dargelegt werden.

Die in den Fach- und Raumordnungsplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Umweltprüfung berücksichtigt.

Durch den Vergleich der, durch den Flächennutzungsplan, ehemals vorgegebenen Nutzung (Wohnbaufläche) mit der zukünftigen Nutzung (Landwirtschaftliche Fläche) wird ersichtlich, dass die Schutzgüter Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Biologische Vielfalt betroffen sind. Bei dem Vergleich kann allerdings nur eine rein theoretische Betroffenheit festgestellt werden. Aus der Untersuchung wird nämlich ersichtlich, dass sich das Basisszenario trotz Änderung des Flächennutzungsplans nicht ändern wird und die Schutzgüter somit in der Realität weder positiv noch negativ betroffen sein werden.

Die entfallende Bebauung und Versiegelung wirken sich positiv auf die Bodenentwicklung, den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung aus. Zudem können die archäologischen Funde geschützt werden. Mittels Flächentausch werden nur noch 0,9 ha statt 2,8 ha Fläche verbraucht. Dies wirkt sich positiv auf die Bilanz des Flächenverbrauchs für die Gemeinde Friedland und den Ort Niedernjesa aus. Die siedlungstypische Flora und Fauna steht einer der, im Vergleich artenärmeren, Offenlandschaft gegenüber. Es ist somit theoretisch von einer Verschlechterung der Artenvielfalt auszugehen. Negative Beeinträchtigungen des Menschen durch Lärm und Schmutz aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens entfallen. Dagegen fallen saisonal erhöhter Staub, Lärm und Geruch durch die Beackerung an. Praktisch ändert sich allerdings nichts für den Menschen und seine Gesundheit, bzw. für die Naherholung. Im Falle einer Wohnbebauung beeinflussen sich die Schutzgüter je nach Art und Maß der Bebauung gegenseitig unterschiedlich stark. Da die vorgesehene Nutzung allerdings bis jetzt nicht umgesetzt wurde, kann auch eine konkretere Beschreibung des Wirkungsflechts nicht vorgenommen werden.

Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche

Nördlich des Siedlungskörpers von Niedernjesa wurde durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 eine Fläche von 0,32 ha als externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des Flurstücks 37, Flur 2. Diese soll nun auch im



Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Gemeinde Friedland möchte außerdem den zweiten Teil des Flurstücks, der bisher ackerbaulich genutzt wird, als potenzielle Ausgleichsfläche bereitstellen. Dazu wird der Bereich durch diese Flächennutzungsplanänderung als Flächenpool für externen Ausgleich dargestellt. Diese Flächennutzungsplanänderungen umfassen eine Fläche von ca. 0,49 ha.

Für das erforderliche Bauleitplanverfahren ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet und in einem Umweltbericht dargelegt werden.

Die in den Fach-, Raumordnungs- und Bauleitplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Umweltziele sind Grundlage für die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

Aus der Untersuchung wird erkenntlich, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Schutzgüter Biototypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Biologische Vielfalt positiv betroffen sind.

Durch die bisherig intensiv betriebene Landwirtschaft wird der Teilbereich als relativ artenarm eingeschätzt. Es werden überwiegend weit verbreitete und häufige Tierarten erwartet. Geschützten oder seltenen Pflanzenarten kommen nicht vor. Die Entwicklung einer Feldgehölzstruktur auf dem gesamten Teilbereich wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt sowie die Bodenentwicklung, den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildungsrate aus. Durch die Umwidmung eines Flurstücks von landwirtschaftlicher Fläche in eine Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ wird der Natur und Landschaft wieder Raum zur positiven Entwicklung gegeben. Der Teilbereich hat aufgrund seiner Lage keinen besonders hohen Wert für den Menschen und die Erholung. Auch mit der Planänderung ändert sich daran nicht viel.

2 Einleitung

2.1 Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“

Die Gemeinde Friedland beabsichtigt am nordwestlichen Ortsrand von Niedernjesa ein Baugebiet zu entwickeln. Dort wird ein Bebauungsplan (Nr. 051 „Klothgasse“) im beschleunigten Verfahren aufgestellt und der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt. Nach den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Göttingen sollen Überhangflächen im Verhältnis 1:3 zurückgenommen werden. Aus diesem Grund soll die Wohnbaufläche am nordöstlichen Ortsrand von Niedernjesa im Bereich „Worth“ aus der Entwicklung herausgenommen und in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert werden. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche nordöstlich der Ortschaft Niedernjesa konnte aufgrund von archäologischen Funden nicht umgesetzt werden.



Der Planbereich hat eine Größe von ca. 2,8 ha.

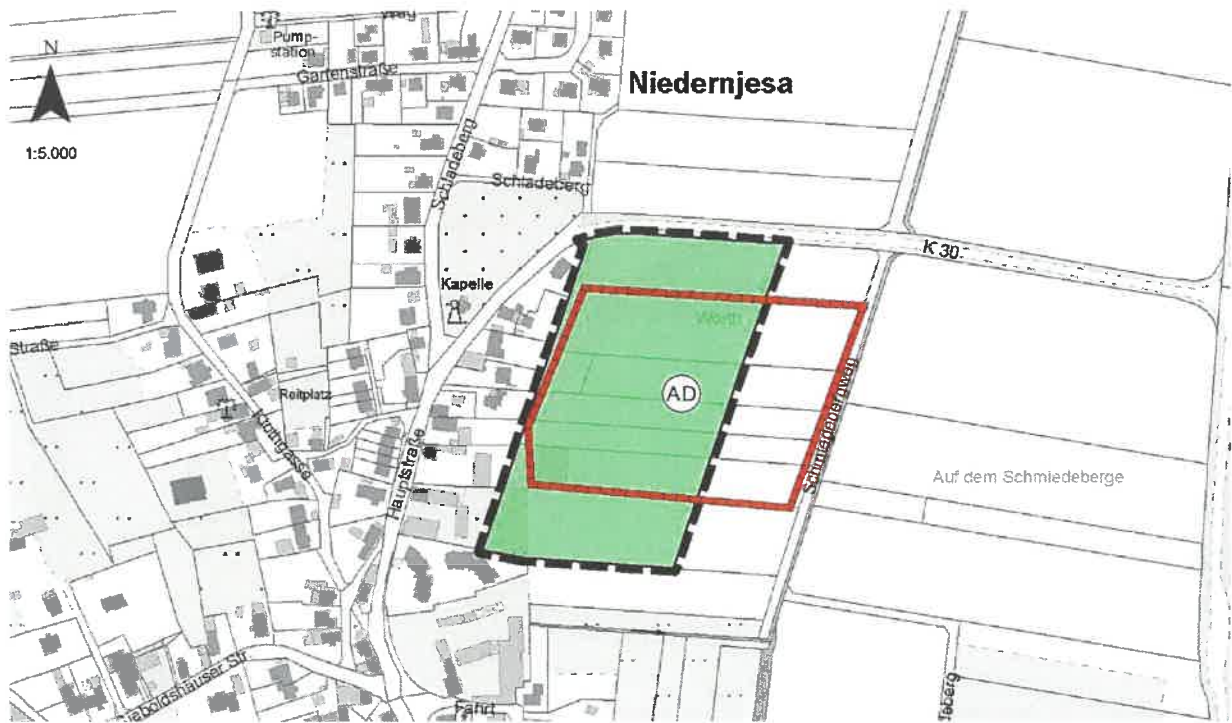


Abbildung 1: Änderungsbereich „Worth“

Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 „Kleiner Bruch“ wurde eine Fläche für externe Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Eine passende Fläche, die im Eigentum der Gemeinde ist, wurde nördlich des Siedlungskörpers von Niedernjesa ausfindig gemacht (siehe Planteil). Die Fläche, in Abbildung 2 als B gekennzeichnet, hat eine Größe von ca. 3.200 m² und wurde durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 als externe Ausgleichsfläche zugeordnet. Die Gemeinde möchte, um den Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen aktuell zu halten, die Ausgleichsfläche auch als solche im Flächennutzungsplan darstellen.

Da das gesamte Flurstück 37, Flur 2 im Eigentum der Gemeinde Friedland ist, möchte sie den restlichen Teil (ca. 1700 m²), in der Abbildung 2 als P gekennzeichnet, der bisher ackerbaulich genutzt ist, als potenzielle Ausgleichsfläche bereitstellen. Dazu wird der Bereich durch diese Flächennutzungsplanänderung als Flächenpool für externen Ausgleich dargestellt. Diese Flächennutzungsplanänderungen umfassen eine Fläche von ca. 0,49 ha.

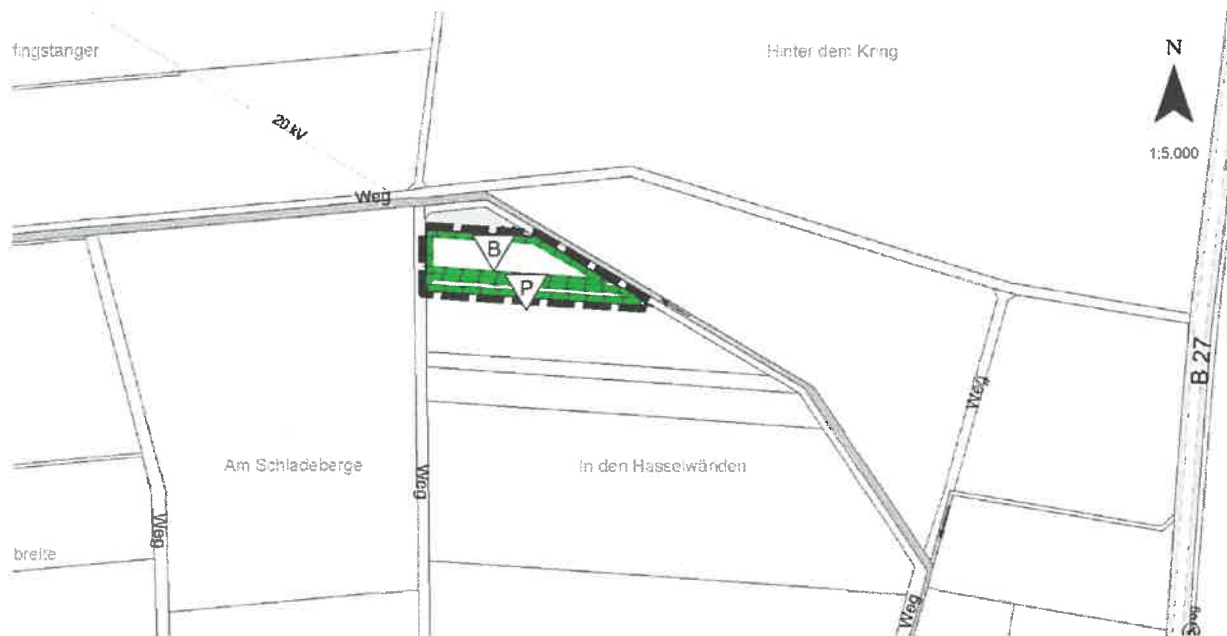


Abbildung 2: Änderungsbereich „Externe Ausgleichsfläche“

2.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

2.2.1 Fachgesetze

Die Gesetze wie Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz u.a. zu berücksichtigen. Je nach Fragestellung und Konfliktfeld kann eine Berücksichtigung weiterer Gesetze erforderlich werden.

Die Fachgesetze werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

2.2.2 Fachplanungen

Planungsrelevante Darstellungen sind im Bereich des Plangebietes außer im Flächennutzungsplan nicht betroffen. Der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

2.3 Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung

Bei der Umsetzung der SUP-Richtlinie (EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme 2001/42/EG) in deutsches Recht ist für Bauleitpläne mit Regelverfahren eine generelle Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung eingeführt worden (§ 2 (4) und § 2a BauGB). Bei 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Wohnbaufläche „Worth“ und Darstellung einer externen Ausgleichsfläche, Niedernjesa“

handelt es sich um eine Änderung, für den eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht.

2.4 Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung

In der Umweltprüfung werden die erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Ziel der Umweltprüfung ist es, planungsrelevante Gesichtspunkte zu erarbeiten und für die Planänderung zur Verfügung zu stellen sowie umweltrelevante Abwägungsgesichtspunkte aufzubereiten.

Der Umweltbericht folgt der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB und wird nach § 2a BauGB Teil der Begründung des Bauleitplanes.

Das Bauleitplanverfahren hat eine Trägerfunktion, neben der Umweltprüfung können auch andere Umweltprüfarten (FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffsregelung) integriert werden. Im Rahmen des Umweltberichts ist ein Konzept zur Überwachung der erheblichen Umweltwirkungen der Flächennutzungsplanänderung zu erstellen (§ 4c BauGB). Bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung ist zu unterscheiden zwischen Belangen, die der Abwägung unterliegen und solchen, die sich der Abwägung entziehen.

2.4.1 Umweltbelange

Die Umweltprüfung berücksichtigt nach § 1 (7) folgende Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege:

Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	Tiere	Pflanzen
Biologische Vielfalt	Boden	Wasser
Klima/Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Wechselwirkungen	Fläche	Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen
Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität
Natura 2000-Gebiete		

2.4.2 Umweltbericht

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planänderung (§ 2 (4) BauGB) sowie der Prognose der Entwicklung im Gebiet ohne die Planänderung (Null-Fall).



Der Umweltbericht besteht im Kern aus folgenden Bestandteilen:

- Bestandsaufnahme
- Wirkungsprognose und Prognose des Null-Falls
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Definition von Null-Variante und Plan-Fall

Mit dem Basisszenario wird der aktuelle Umweltzustand beschrieben.

Die Betrachtung der Null-Variante ist nach Anlage 1 (2a) BauGB die Prognose für die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Planänderung.

Bei der Betrachtung des Plan-Falls wird nach Anlage 1 (2b) BauGB die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Planänderung gestellt.

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung geht über die Abgrenzungen des Planänderungsgebietes hinaus, um auch angrenzende Strukturen, Zusammenhänge und ökologische Vernetzungen in die Planung aufnehmen zu können.

In Abhängigkeit der verschiedenen Potenziale wurde der Untersuchungsraum variabel gewählt.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Auf Grundlage einer Checkliste der Vorstudie zum Umweltbericht vom 02.10.2019 wird erkenntlich, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Schutzgüter Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Biologische Vielfalt in beiden Teilbereichen betroffen sind. Die tatsächliche Nutzung der Fläche „Worth“ wird sich nach der Planänderung nicht ändern, sodass die Schutzgüter nicht negativ betroffen sein werden. In der Ausgleichfläche wird sich der ökologische Zustand bessern, sodass sich auch die Situation der einzelnen Schutzgütern verbessern wird.

Da von keiner negativen Betroffenheit der Belange für Natur und Landschaftspflege auszugehen ist, soll der Umweltbericht als Sonderfall nur eine kurze Zusammenschau der einzelnen Belange darstellen.

3.1 Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“

Der erste Teilbereich ist die Wohnbaufläche „Worth“ am nordöstlichen Ortsrand von Niedernjesa. Die Ortschaft Niedernjesa erstreckt sich direkt westlich angrenzend und zieht sich gen Süden. Hier soll die Wohnbaufläche aufgrund von archäologischen Funden zurückgenommen werden und in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet werden. Da sie zum



aktuellen Zeitpunkt bereits als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, wird sich der Umweltzustand de facto nicht verändern. Trotzdem muss untersucht und dargestellt werden welche Veränderungen des Naturraumes bei einer wohngebietstypischen Bebauung des Plangebietes theoretisch einhergehen würden.



Abbildung 3: Luftbild des Teilbereichs 1 "Worth" (eigene Darstellung, google.maps.de)

Boden, Wasserhaushalt und Oberflächengewässer

Grundsätzlich ist zu vermerken, dass sich die Situation der Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt und Oberflächengewässer durch die entfallende Bebauung und Versiegelung verbessern. Diesbezüglich werden auch die archäologischen Funde geschützt. Das Vorhaben entspricht somit dem Zieltyp „Verbesserung/Wiederherstellung des Bodens“ und „Verbesserung/Wiederherstellung des Grundwassers“ aus dem Landschaftsrahmenplan Landkreiskreis Göttingen (1998).

Tatsächlich aber wird sich nichts am Basisszenario ändern.

Fläche

Gemäß Baugesetzbuch soll sparsam mit Grund und Boden umgegangen werden. Die Inanspruchnahme von Flächen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung sind vorrangig umzusetzen.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt ein Flächentausch im Verhältnis von 1:3 gemäß des Raumordnungsgrundsatzes. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 051 „Klothgasse“ soll die Darstellung einer ca. 0,9 ha großen Fläche für die

Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert werden. Diese Flächennutzungsplanänderung erfolgt durch eine Berichtigung im Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

Zu diesem Zweck wird hier in diesem Verfahren die Darstellung einer ca. 2,8 ha großen Wohnbaufläche zurückgenommen. Es wird also keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen. Vielmehr wirkt sich der Flächentausch positiv auf den Flächenverbrauch aus, da mehr (1,9 ha) herausgenommen als getauscht wird.

Pflanzen, Tiere, Artenschutz, Biotoptypen und Biologische Vielfalt

Die siedlungstypische Flora und Fauna steht einer der, im Vergleich artenärmeren, Offenlandschaft gegenüber. Es ist somit von einer Verschlechterung der Artenvielfalt auszugehen. Aufgrund des Realzustandes ist trotz Veränderung des Flächennutzungsplans allerdings nicht mit einer Verschlechterung für das Schutzgut Biologische Vielfalt sowie Arten und Lebensgemeinschaften zu rechnen.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) ist nicht notwendig gewesen.

Landschafts-/ Ortsbild

Durch die Rücknahme von Wohnbaufläche wird der Außenbereich an der Stelle vor einer Ausdehnung der Siedlungsfläche geschützt. Da sowohl das Wohngebiet, als auch die landwirtschaftliche Fläche in der Gesamtbetrachtung einen geringen Wert für das Landschaftsbild haben, wird das Schutzgut Landschaftsbild weder positiv noch negativ beeinträchtigt.

Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Die durch ein Wohngebiet hervorgerufenen negativen Effekte für den Menschen, wie Lärm und Schmutz durch erhöhtes Verkehrsaufkommen fallen durch die Planänderung weg. Dagegen wird es saisonal zu negativen Auswirkungen durch Stau und Lärmvorkommen durch landwirtschaftliche Maschinen sowie Geruchsemissionen durch Düngemittel kommen.

Die durch ein Wohngebiet hervorgerufenen positiven Effekte, wie erhöhte Erholungsfunktion durch Grünstrukturen, Aufenthaltseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen etc. fallen dagegen weg. Der Teilbereich der zukünftig als landwirtschaftliche Fläche deklariert ist, zeugt von eher geringem Wert für den Menschen und seine Gesundheit.

Tatsache ist, dass sich das Basisszenario auch nach der Änderung des Flächennutzungsplans nicht ändern wird und somit weder positive noch negative Beeinträchtigungen für den Menschen und seine Gesundheit, bzw. für die Naherholung eintreten werden.

Kultur- und Sachgüter

Der Flächennutzungsplan (2006) der Gemeinde Friedland ist folgende Darstellung für einen Großteil des Plangebietes gültig: „Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz – Archäologisches Bodendenkmal“. Mit der Umwidmung in eine landwirtschaftliche Fläche fallen tiefen Bodenarbeiten hinsichtlich des Bauens von Häusern weg. Die Bodendenkmäler können nachhaltig geschützt werden.



Wechselwirkungen

Im Rahmen der Umweltprüfung sind neben den einzelnen Schutzgütern auch die Wechselwirkungen zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Diese Wirkungsgeflechte sind bei der Bewertung des Eingriffs zu berücksichtigen, um Sekundäreffekte und Summationswirkungen einschätzen zu können.

In diesem Fall wird sich die tatsächliche Nutzung allerdings nicht ändern. Somit hat die Planänderung keine realen Auswirkungen auf die Wechselwirkungen der Schutzgüter.

3.2 Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche

Der zweite Teilbereich stellt eine externe Ausgleichsfläche dar. Sie befindet sich im Norden von Niedernjesa und wird ackerbaulich genutzt. Hier soll die landwirtschaftliche Fläche zurückgenommen und dafür eine Feldgehölzstruktur entwickelt werden¹. Bei der Ausgleichsmaßnahme ist eine Wertsteigerung von 2 Punkten angestrebt. Es sind positive Beeinträchtigungen bei den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Biotoptypen, Biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaft, Landschaftsbild sowie Klima und Luft zu erwarten.



Abbildung 4: Luftbild des Teilbereichs 2 „Externe Ausgleichsfläche“ (eigene Darstellung, google.maps.de)

¹ Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 „Kleiner Bruch“ wurde diese Fläche als Ausgleichsfläche festgesetzt und nun im FNP dargestellt.

Boden, Wasserhaushalt und Oberflächengewässer

Durch das Anpflanzen von Gehölzen kann sich eine Sukzessionsfläche entwickeln. Eine ungestörte Bodenentwicklung ist möglich. Das Vorhaben entspricht dem Zieltyp „Verbesserung des Bodens“ und „Erhalt/Verbesserung des Grundwassers“ aus dem LROP LK Göttingen (1998).

Fläche

Die ehemals landwirtschaftliche Fläche wird aus ihrer Nutzung herausgenommen und in eine Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ umgewidmet. Dies hat für den Flächenverbrauch eine positive Bilanz. Die umgewidmete Fläche steht der Natur und Landschaft erneut zur Verfügung.

Pflanzen, Tiere, Artenschutz, Biototypen und Biologische Vielfalt

Der Teilbereich wird als Acker (A) genutzt. Aufgrund der intensiven Nutzung wird er als relativ artenarm eingeschätzt. Es ist mit Offenland-, Saumarten und heckenbewohnenden Arten der Fauna zu rechnen. Dabei handelt es sich überwiegend um weit verbreitete und häufige Tierarten.

Es sind keine großflächig ökologisch bedeutsame Biotopstruktur vorhanden. Die Vegetationszusammensetzung ist überwiegend artenarm. Es werden (keine) geschützten oder seltenen Arten innerhalb des Plangebiets erwartet.

Das Anlegen einer lockere Gehölzstruktur auf dem gesamten Teilbereich wird sich positiv auf die Artenvielfalt der Flora und Fauna auswirken.

Landschaftsbild

Der Teilbereich befindet sich in der offenen Landschaft. Im Norden und Osten grenzt er an eine Gehölzhecke an.

Die geplanten naturnahen Grünstrukturen tragen, zumindest kleinräumig, zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Das Vorhaben entspricht dem Zieltyp „Verbesserung des Landschaftsbildes“ aus dem LRP LK Göttingen (1998).

Schutzgebiete

Der Teilbereich grenzt im Nordwesten an das Landschaftsschutzgebiet Leinebergland an. Der Änderungsbereich beeinflusst das Landschaftsschutzgebiet positiv, indem die naturnahe Gestaltung der Landschaft nach Osten hin erweitert wird.

Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Aufgrund der Lage des Teilbereichs, außerhalb der Ortschaft und umgrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, hat der Teilbereich keinen besonders hohen Wert für den Menschen und die Erholung.

Die Planänderung wird zu keiner nennenswerten Verbesserung für die menschliche Gesundheit und Naherholung beitragen.



Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind in diesem Zusammenhang nicht betroffen.

Wechselwirkungen

Die einzelnen Schutzgüter stehen in einem engen Wirkungsgefüge zueinander. Insbesondere die Schutzgüter ‚Fläche‘, ‚Boden‘ und ‚Wasser‘ erfahren direkte Wechselwirkungen. So wirkt die Begrünung direkt auf die Bodenentwicklung und die Wasserretention. Die Nutzungsänderung der Fläche in eine externe Ausgleichfläche führt zu positiven Effekten hinsichtlich des Wasserrückhalts als auch des Erosionsschutzes.

Ebenso wirkt sich die Nutzungsänderung aufgrund der Strukturanreicherung positiv auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt‘ aus.

3.3 Klimaschutz und Klimaanpassung

Maßnahmen gegen den Klimawandel

Konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel können nur auf Ebene eines Bebauungsplanes erfolgen. Es ist kein Bebauungsplan geplant.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel können nur auf Ebene eines Bebauungsplanes erfolgen.

3.4 Kumulierung

Nach Anlage 1 Nr. 2 b) ff) BauGB ist auf die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen einzugehen.

In der unmittelbaren Umgebung der zwei Teilbereiche sind keine benachbarten Vorhaben vorhanden.

3.5 Null-Variante

Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“

Für den ersten Teilbereich wird die Fortführung einer Beackerung prognostiziert. Dies entspricht als Sonderfall der Planänderung. Die Null-Variante entspricht dem Basisszenario.

Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche

Für den zweiten Teilbereich wird die Fortführung einer Beackerung prognostiziert.



3.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Teilbereich 1: Wohnbaufläche „Worth“

Aufgrund archäologischer Funde ist eine bauliche Entwicklung auf der Fläche des Planbereiches nicht anzustreben, die Entwicklung einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche ist demnach nicht umsetzbar. Da die Fläche bisher landwirtschaftlich genutzt wird und sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet, jedoch an bestehende Wohnbebauung angrenzt, ist die landwirtschaftliche Flächen die am geeignetsten gesehene Art der Bodennutzung.

Teilbereich 2: Externe Ausgleichsfläche

Die externe Ausgleichsfläche ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 „Kleiner Bruch“ bereits festgesetzt worden, daher bestehen keine Planungsalternativen für die Fläche.

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Zusammenstellung der Unterlagen und der Prüfung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung erfolgte problembezogen auf der Grundlage vorhandener Daten. Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Es bestehen keine Kenntnislücken, die für die Beurteilung der Umweltbelange relevant wären.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

BAUGESETZBUCH (2019): BauGB, 14. Auflage

GOOGLE (Hrsg.) (2019): Google Maps.

NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (MU) (o. A.): NUMIS-Portal

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2014): NIBIS® Kartenserver. Hannover

Friedland, den 15.06.2020

Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister



(Unterschrift)